Name der entgegennehmenden Stelle	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes		GewA 1		
Chade Hanfand	del betrebastate				
Stadt Herford	057580	12			
Gewerbe-Anmeldung	Ritte die nac	hfolgenden Felder vollständig und aut locher au	cfüllon cowie die		
nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen				
Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.				
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister,		2 Ort und Nummer des Eintrages im Handels	s-, Genossenschafts- oder		
Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform		Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungs	verzeichnis		
(bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	Angabe der weiteren Gesellschafter) HRA 6290, Bad 0eynhausen				
Heinemann & Bäßler Immobilien oHG					
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z.B. Gaststätte zum grünen Baum,					
Friseur Haargenau)					
Angaben zur Person					
4 Name		5 Vornamen			
Wenzel-Haas		Julia-Christin			
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)					
männlich weiblich X divers ohne Angabe					
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) 8 Geburtsdatum 9 Geburtsort und -land					
Haas	11.11.1992 Düsseldorf, Deutschland				
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch X andere:					
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
Gartenstraße 4 (Mobil-)Telefonnummer +49()1722102633					
32049 Herford		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
Angaben zum Betrieb					
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / 2 Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen) 0					
The first bekanne X					
Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Vornamen Name					
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15 Betriebsstätte	-				
Hämelinger Straße 10	ì	(Mobil-)Telefonnummer +49(5221)10190			
32052 Herford		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)					
		(Mobil-)Telefonnummer			
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
17 Frühere Betriebsstätte	17 Frühere Betriehsstätte				
	1	(Mobil-)Telefonnummer			
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			

18 Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglic				
Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Leb	ensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt			
unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwenden.				
Verkauf und Vermietung von Immobilien, WEG-Verwal	tung, Immobilienmakler (Vorbereitung und			
Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von				
Bewerbern um Erwerb oder Nutzungsrechten)	tern, rachtern, sonstigen Natzungsberechtigten, von			
	*			
19 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?	Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit			
ja nein X	01.07.2023			
21 Art des angemeldeten Betriebes Industrie	Handwerk Handel Sonstiges X			
Art des angemeideten betriebes industrie	Handwerk Handel Sonstiges X			
22 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich /	Aushilfen, Vollzeit 0 Teilzeit 0 Keine X			
Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber	Addition, volume of religion of the A			
Ene- oder Lebenspartner des innabers), onne innaber				
Die Anmeldung 23 eine Hauptniederlassung X ein	ne Zweigniederlassung eine unselbstständige Zweigstelle			
wird erstattet für 24 ein Reisegewerbe				
25 Grund der Neuerrichtung/ Neugründung	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk			
	wiedererofffding flacht verlegung aus einem anderen Meidebezirk			
der Übernahme Wechsel der Rechtsform Überg	ang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)			
Gesellschaftereintritt X	Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)			
26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname				
27 Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfa	allversicherungsträgers			
	nicht bekannt X			
Angabe der bisherigen Unternehmensnummer				
<u> </u>	nicht bekannt X			
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Er Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:	laubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder			
Austander 15t, der einen Aufenthaltstitel behötigt.				
28 Liegt eine Erlaubnis vor? nein ja Auss	stellungsdatum und erteilende Behörde:			
	9			
29 Nur für Handwerksbetriebe der nein ia Auss	tallungsdatum und Name der Handwerkskammer.			
, ,	stellungsdatum und Name der Handwerkskammer:			
Anlage A der Handwerksordnung				
Liegt eine Handwerkskarte vor?				
30 Nur für Ausländer, die einen nein ja Auss	stellungsdatum und erteilende Behörde:			
Aufenthaltstitel benötigen				
Liegt ein Aufenthaltstitel vor?				
21 Fahi ilk day Aufanthalkatital aira dia				
	abe der Auflage und/oder Beschränkung:			
Erwerbstätigkeit betreffende Auflage				
und/oder Beschränkung?				
Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO besch	neinigt. Bitte beachten Sie die Unterrichtung nach § 17 des			
Bundesstatistikgesetzes (BStatG) und nach der Datenschutz-G				
die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können	erbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.			
Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Bet				
	Francisco de de de la			
	Exemplar für den/die Anzeigende/n			
	Bescheinigt gemäß §15 Aban Sewtadt Herford			
13.12.2023	am: 13.12.2023 Der Bürgermeister			
32 Datum 33 Unterschrift	Gebühr: 0,00 Euro			
	Unterschrift/Siegel: Nimuel			
	12n			
	e -40			
	Pfor D/			

Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Ämtem der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwendungszwecke grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder). Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben
 - Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
 - innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen der Feld-Nummem 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewAnzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bezug auf die bundesstatistischen Erhebungen

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Hinweise

 Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksordnung (HwO)).

2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts

geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs, eine Änderung des Namens des Gewerbetreibenden oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.

- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen müssen die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer jeweils eigene Gewerbeanmeldungen mit einem Hinweis auf die Gesellschaft in Gründung sowie ggf. weitere Gesellschafter abgeben. Nach Eintragung der juristischen Person in dem betreffenden Register hat deren gesetzlicher Vertreter für diese eine Gewerbeanmeldung abzugeben und die Gründer müssen für sich jeweils entsprechende Gewerbeabmeldungen abgeben.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz (BGBI. II 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.
- 5. Nach § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 9 GewO erhalten die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes (StatRegG) Daten aus den Gewerbeanzeigen für Gewerbeummeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 GewO. Dies betrifft die Daten der Feldnummern 1 bis 6, 10, 12, 15 bis 24, 26 und 29 der Anlage 2 der GewAnzV. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt aufgrund und zum Zweck des § 14 GewO, des Art. 6 Abs. 1c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie bei:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Herford -persönlich-Rathausplatz 1

Rathausplatz 1 32052 Herford Tel.: 05221 189-0

E-Mail: datenschutz@herford.de